



GE imagination at work



Richtlinien für den Journalistenpreis

„Bildgebung in der medizinischen Diagnostik“

**von GE Healthcare und der Vereinigung der Deutschen
Medizinischen Fach- und Landespresse e. V.**

1. Präambel

Die medizinische Bildgebung hat sich in den letzten Dekaden rapide entwickelt. Durch die Fortschritte in den Bereichen der molekularen Bildgebung, der bildgebenden Diagnostik und der Kontrastmittel-diagnostik lassen sich morphologische Veränderungen des menschlichen Körpers rasch und millimetergenau darstellen. Erkrankungen können frühzeitig entdeckt und Therapien genau geplant werden. Besonders bei Krebserkrankungen wird die biologische Bildgebung einen großen Einfluss auf Therapieentscheidungen gewinnen. Darüber hinaus eröffnen sich für die klinische Forschung neue Ansätze bei der Entwicklung von Medikamenten.

Die Ausschreibung des Journalistenpreises „Bildgebung in der medizinischen Diagnostik“ soll der Bedeutung der modernen bildgebenden Verfahren für die medizinische Diagnostik Rechnung tragen und sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

2. Stifter und Initiator des Preises

Der Preis für „Bildgebung in der medizinischen Diagnostik“ wird von der GE Healthcare gestiftet und wird jährlich im Zeitraum Oktober – Dezember verliehen.

3. Verleihende Institution

Die Vereinigung der Deutschen Medizinischen Fach- und Landespresse e. V. ist Verleiherin des Preises.

4. Zweck des Preises

Der Preis soll herausragende, allgemeinverständliche Veröffentlichungen eines Jahres zur Bildgebung in der medizinischen Diagnostik auszeichnen, um die Aufmerksamkeit der

Medizinjournalisten und der Öffentlichkeit auf die Fortschritte auf diesem Fachgebiet zu richten. Die Schwerpunkte der Berichterstattung sollen auf folgenden innovativen Themenkomplexen liegen:

- molekulare Bildgebung
- bildgebende Diagnostik
- Kontrastmitteldiagnostik
- bildgestützte Interventionen
- Bildgenerierung und Bildverarbeitung

5. Dotierung

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird jährlich an eine Person verliehen. Bei gleichwertigen Veröffentlichungen kann er geteilt werden.

Der Preis besteht aus drei Teilen, einer Urkunde, einem Würfel und einem Scheck.

6. Ausschreibung

Der Preis wird jährlich im deutschsprachigen Raum öffentlich für eine medizinjournalistische Arbeit auf dem Gebiet der Bildgebung in der medizinischen Diagnostik ausgeschrieben, die in einem der folgenden Medien publiziert wurde:

- Print-Medien
- Hörfunk
- Fernsehen

Die Ausschreibung wird mitgeteilt:

- den Presseagenturen in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- den journalistischen Verbandsorganen
- der Vereinigung der Deutschen Medizinischen Fach- und Landespresse
- dem Arbeitskreis Medizinpublizisten/Klub der Wissenschaftsjournalisten
- dem Kollegium der Medizinjournalisten
- der Wissenschafts-Pressekonferenz (WPK)
- der TELI e.V. – Journalistenvereinigung für technisch-wissenschaftliche Publizistik
- dem Schweizer Klub für Wissenschaftsjournalismus

- dem Klub der Bildungs- und Wissenschaftsjournalisten Österreichs
- den Freien Medizin-, Technik- und Wissenschaftsjournalisten in Deutschland, Österreich und der Schweiz
- den Wissenschaftsredaktionen der Print-, Rundfunk-, TV- und Online-Medien in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Außerdem wird die Ausschreibung auf der Presseseite der Homepage von GE Healthcare sowie der Internetseite der Vereinigung der

Deutschen Medizinischen Fach- und Landespresse e.V. veröffentlicht.

7. Teilnahmebedingungen

Die Arbeiten sind für das ausgeschriebene Jahr bis zum 1. September bei der Geschäftsstelle der Vereinigung der Deutschen Medizinischen Fach- und Landespresse e.V. einzureichen. Berücksichtigt werden Arbeiten, die im Zeitraum von 1. September des vergangenen und 31. August des laufenden Jahres publiziert wurden und bisher unprämiiert sind. Vor der Bekanntgabe der Preisträger dürfen sie nicht bei anderen Ausschreibungen eingereicht werden.

Die Einsendungen müssen in einem Medium publiziert worden sein, das die breite Öffentlichkeit“ erreicht

Publikationen aus Organen von berufsständischen Vereinigungen und Fachgesellschaften kommen nicht in die Auswahl.

Die Beiträge sollen sich durch redaktionelle Unabhängigkeit, sorgfältige Recherche, sachliche Richtigkeit, originelle, laiengerechte und anschauliche Darstellung sowie professionelle Aufarbeitung eines Themas aus dem Bereich der medizinischen Bildung auszeichnen. Sie müssen in deutscher Sprache verfasst und allgemeinverständlich sein.

Vorzulegen sind:

- für Printmedien zwei Abdruckbelege
- für Rundfunksendungen eine CD oder Audio-Kassette
- für Fernsehsendungen eine DVD oder VHS-Kassette

Pro Autor/Autorin kann nur ein Beitrag eingereicht werden. Bei Serien muss eine Folge ausgewählt werden. Buchpublikationen werden nicht berücksichtigt. Jurymitglieder sowie Mitarbeiter des Stifters sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Bewerbung

Die Bewerbung kann erfolgen durch:

- den Autor/die Autorin
- die verantwortliche Redaktion

- Medizinjournalisten aus dem Mitgliederkreis des Verbandes Deutscher Medizinjournalisten (VDMJ)

Die Bewerbung muss enthalten:

- Name/Anschrift
- Geburtsdatum/Ort
- kurze Vita zur Person
- Titel/Datum der Veröffentlichung
- Angabe über das Publikationsorgan (Zeitung, Zeitschrift, Sender)
- für Fernseh- oder Filmteams eine Liste aller beteiligten redaktionellen Mitarbeiter sowie deren Einverständniserklärung

9. Entscheidungen der Jury

Die Jury ist in ihren Entscheidungen unabhängig und arbeitet ehrenamtlich. Sie setzt sich aus namhaften Vertretern der Medizin, der Medien und der Kommunikationswissenschaft zusammen.

GE Healthcare ist durch ein nicht-stimmberechtigtes Mitglied in den Jury-Sitzungen vertreten.

Die Ausschreibungsfrist läuft bis 31. August. Frau Hömberg und Herr Fischer treffen eine Auswahl der besten Arbeiten (ca. 10 Stück) und versenden sie bis Mitte September an die übrigen Jury-Mitglieder zur Beurteilung.

Die Auswahl des Preisträgers muss bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres erfolgen. Dazu treffen sich die Jurymitglieder einmal jährlich in der ersten Oktoberhälfte zu einer gemeinsamen Sitzung in München. Für die Entscheidung der Jury reicht die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Bei der Beurteilung von Bewerbern, die in Verbindung mit einem Jury-Mitglied stehen (z.B. Mitarbeiter der Redaktion), enthält sich das betroffene Jury-Mitglied der Stimme.

10. Mitglieder der Jury

- **Prof. Dr. Jürgen Borlak**, Leiter des Instituts für Toxikologie und Experimentelle Medizin am Fraunhofer ITEM in Hannover und Professor für Pharmako- und Toxikogenomics an der Medizinischen Hochschule Hannover
- **Prof. Dr.Dr. h.c. Roland Burkart**, Außerordentlicher Professor am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien
- **Gerd G. Fischer**, Vorstandsmitglied der Vereinigung der Deutschen Medizinischen Fach- und Landespresse e. V., Stuttgart

- **Dr. Erentraud Hömberg**, Geschäftsführerin Büro für Medizinpublizistik und Klinik-Kommunikation in München
- **Prof. Dr. Maximilian Reiser**, Leiter des Instituts für Klinische Radiologie und Dekan am Klinikum der Ludwig-Maximilian-Universität, München
- **Dr. Silke Yeomans**, Leiterin der Redaktion Medizin beim Bayerischen Fernsehen, München

11. Kriterien für die Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin

Die journalistische Qualität der Beiträge bemisst sich an folgenden Kriterien:

- redaktionelle Unabhängigkeit
- sorgfältige Recherche
- sachliche Richtigkeit
- Originalität der Darstellung
- laiengerechte und anschauliche Aufarbeitung des Themas
- professionelle und mediengerechte Umsetzung
- Nutzwert für den Leser
- Gesamteindruck

12. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet jährlich im Zeitraum Oktober bis Dezember im Rahmen einer Feierstunde statt.

Stand: Mai 2009